



Beschlussvorlage 2019/040	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	12.12.2019	öffentlich

**41. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg im Stadtteil Hügelschart nordöstlich und südöstlich der Römerstraße mit dem Ziel der Umwandlung bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellter Bereiche zu Dorfgebietsflächen (MD)
- Änderungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der 41. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg im Stadtteil Hügelschart nordöstlich und südöstlich der Römerstraße mit dem Ziel der Umwandlung bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellter Bereiche zu Dorfgebietsflächen (MD). Die Änderung in den zwei Teilbereichen umfasst die Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke (T): 1487/22 (T), 1544/3, 1544/4, 1544/5, 1586 (T) der Gemarkung Ottmaring.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan vom 12.12.2019 stark umrandet und schraffiert dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Änderung des FNP und LP und Aufstellung eines Bebauungsplanes	04.05.2017 PUA
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	14.06.2018 STR

Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet nordöstlich der Römerstraße im Stadtteil Hügelshart. Für Teilbereiche dieses künftigen Bebauungsplanes stellt der Flächennutzungsplan bereits Dorfgebietsflächen dar. Ziel ist es jedoch, dass alle zur Bebauung vorgesehenen Flächen künftig als Dorfgebiet dargestellt sind.

Aktuell wird der Gebietsumgriff des Bebauungsplanes nach Osten erweitert (Teilfläche von Fl.Nr. 1586). Dieser Bereich ist bislang noch als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Weiterhin liegen Flächen südöstlich der Römerstraße (Fl.Nrn. 1544/3, 1544/4, 1544/5), die bislang auch noch als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, im Bereich des Bebauungsplanumgriffs. Diese Flächen sollen ebenfalls baulich entwickelt werden und im Flächennutzungsplan neu als Dorfgebietsfläche dargestellt werden.

Auf die Stadtratsvorlage zur Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vom 12.12.2019 (Vorlage 2019/340) wird verwiesen.

Anlagen:

Lageplan mit Darstellung des Änderungsbereiches vom 12.12.2019